

Frau Krüger informiert den Ausschuss, dass 19 Nutzungsänderungsanträge von Wochenendhäusern in Einfamilienhäuser (Legalisierung) zur Entscheidung über die Herstellung des Einvernehmens vorliegen. Allein aufgrund des entgegenstehenden Bauplanungsrechts muss das Einvernehmen gem. § 36 BauGB versagt werden.

Verwaltungsseitig wird auf die mangelnde Erschließung, insbesondere die öffentlichen Zuwegungen hingewiesen. Hier müsse einiges hergestellt werden, um den erschließungsmäßigen Anforderungen an ein Wohngebiet gerecht zu werden.

RM Markus Ritter verweist auf die Einzelschicksale und die damit verbundene „soziale Härte“ der Bewohner.